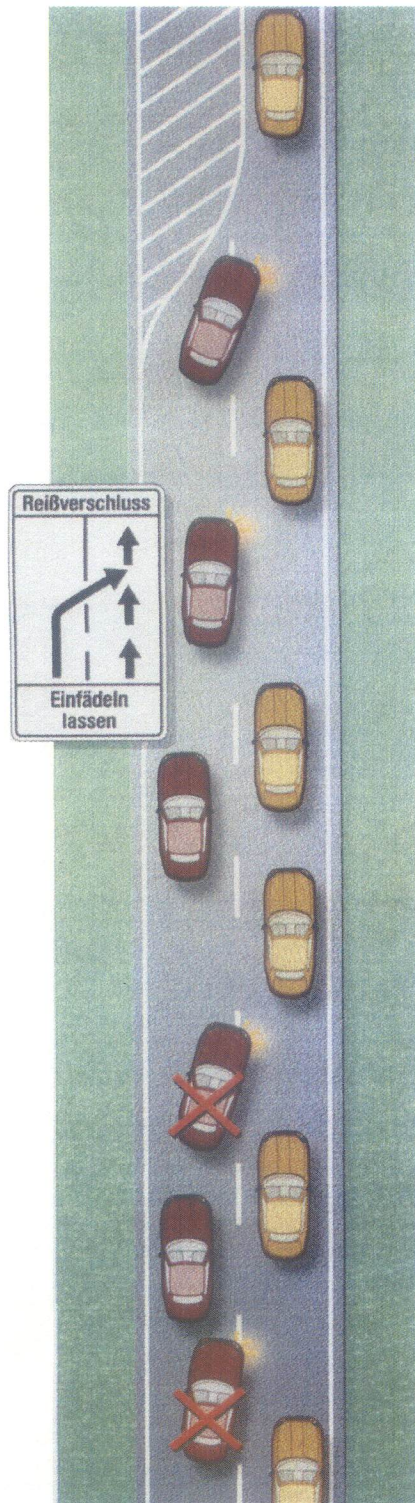


Was man weiß -  
Was *Jedermann* wissen sollte !



# Einfädeln ... aber richtig !

Seit dem 1. Februar 2001 ist es Gesetz .

Das Reißverschlußverfahren  
ist jetzt in § 7 Abs. 4 StVO genau geregelt:

**Das Einfädeln muss unmittelbar  
vor einer Engstelle erfolgen !**

Schluss mit unnötigen Staus, die sich immer wieder bilden, weil Autofahrer **viel zu früh** den Fahrstreifen wechseln wollen bzw. stehen bleiben, um zu wechseln.

Auch wer andere am Einfädeln hindert, riskiert ein Verwarngeld und kann in gravierenden Fällen auch wegen Nötigung bestraft werden.

Es besteht die **gesetzliche Verpflichtung** jeweils **eine Lücke zu lassen**, um ein Fahrzeug ohne Behinderung einscheren zu lassen !